



Florian Kraus
Stadtschulrat

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
06.07.2022

Bezirkssportanlage an der Kronwinklerstraße sichern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03757 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 16.03.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26/ B 03757 des Bezirksausschusses 22 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, zur Sicherstellung des wichtigen Spiel- und Trainingsbetriebs auf der Bezirkssportanlage an der Kronwinkler Straße, die Platzwartstellen sofort zu besetzen und zu erhalten. Alternativ ist eine Lösung mit den nutzenden Vereinen zu finden, die nicht zu Lasten ehrenamtlicher Tätigkeiten geht.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Durch einen temporären Einstellungsstopp aufgrund der Haushaltssituation der Landeshauptstadt München war das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, nicht in der Lage, offene Stellen nachzubesetzen. Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04567) war beabsichtigt, den Personalmangel durch die organisatorische Lösung der temporären Umwandlung vorhandener Bezirkssportanlagen (BSA) in Freisportanlagen (FSA) auszugleichen. Die Sportanlagen bleiben selbstverständlich kommunale Anlagen: Bauunterhalt, Aufgaben des Gartenbaus sowie der Reinigung der Betriebsgebäude werden weiterhin von kommunalen Stellen oder über beauftragte Firmen wahrgenommen.

Für die um diese Arbeiten reduzierten Platzwartaufgaben würde den Vereinen eine Platzwartpauschale gewährt. Es wurde u.a. auch die BSA Kronwinklerstraße in den Beschluss mitaufgenommen, da der auf der Anlage beheimatete Hauptverein, der SV Aubing, über einen längeren Zeitraum großes Interesse an dem bestehenden Modell „Umwandlung Bezirkssportanlage in Freisportanlage“ gezeigt hatte.

Mit dem betroffenen Verein hat der Geschäftsbereich Sport immer wieder die Themen sowie damit verbundene finanzielle aber auch rechtliche Sachverhalte im Kontext einer möglichen Umwandlung durchgesprochen und hierbei stets auf die entscheidenden Punkte hingewiesen, nicht zuletzt auch auf den Änderungsantrag im Kontext des Beschlusses, der zwar im ersten Schritt keine Erhöhung der Platzwartpauschale ermöglicht, jedoch eine Evaluation des Systems vorgesehen hätte.

Durch die Aufhebung des Einstellungsstopps im Jahr 2022 kann der Geschäftsbereich Sport nunmehr wieder entsprechende Stellen für die Nachbesetzung ausschreiben bzw. besetzen. Dies würde dann in der Folge wieder zu einer deutlichen Verbesserung im Bereich des Personaleinsatzes und zu einer besseren Betreuung der Bezirkssportanlagen führen. Ob die Regelbelegung von zwei Platzwarten je Bezirkssportanlage erreicht wird, ist jedoch auch arbeitsmarktabhängig. Vor diesem Hintergrund und dem weiterhin bestehenden Interesse an einer möglichen Umwandlung seitens des SV Aubing haben die beiden Parteien sich am 10.05.2022 erneut zu dem Thema ausgetauscht, nicht zuletzt auch aufgrund der Platzwartwohnung, die für die Zeit der Übernahme der Platzwartaufgaben durch den Verein nicht mehr benötigt werden würde. Folglich könnte der Verein die Räumlichkeiten temporär für Vereinszwecke (Lagerflächen) nutzen. Unter den gegebenen Umständen werden die Verhandlungen, auch im Sinne des SV Aubing, aufrechterhalten und fortgeführt.

Der Antrag Nr. 20-26/ B 03757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing – Lochhausen – Langwied vom 16.03.2022 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat